



Beschlussvorlage	Nummer	2023/0059
Zentrale Dienste, Verwaltungssteuerung		
Elmar Konzen	Vorlagenstatus	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Bericht des Bürgermeisters über seine Nebentätigkeiten und Ehrenämter nach § 119 Abs. 3 LBG

Beratungsfolge	Termin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis
Verbandsgemeinderat	02.02.2023	12	öffentlich	

Sachverhalt:

Durch eine Änderung des Landesbeamtengesetzes wurde ab dem Jahr 2021 eine Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt, wonach sie bis zum 01.04. jeden Kalenderjahres über Art, Umfang und Vergütung ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft zu berichten haben. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Bürgermeister Lambertz hat im Kalenderjahr 2022 folgende durch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Cochem-Zell genehmigte Nebentätigkeiten bzw. öffentliche Ehrenämter wahrgenommen:

a) Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. ihm gleichgestellten Dienst:

Tätigkeit	Vergütung (Aufwandsentschädigung/ Sitzungsgeld)	Umfang 2022
Mitglied Regionalbeirat Energieversorgung Mittelrhein AG (EVM)	250,00 €	1 Sitzung Plus Vor-/Nachbereitung

b) Öffentliche Ehrenämter

Tätigkeit	Vergütung (Aufwandsentschädigung/ Sitzungsgeld)	Umfang 2022
Verbandsvorsteher Zweckverband KiGa Senheim	-	2 Vorort-Termine
Verbandsvorsteher Zweckverband KiGa Treis-Karden	-	2 Vorort-Termine
Stellvertretender Verbandsvorsteher Zweckverband Grundschule Landkern	-	1 Sitzung im Umlaufverf. plus Vor-/Nachbereitung
Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Forsten und Umwelt GStB	-	-
Mitglied Ausschuss für Energiefragen GStB	-	-
Mitglied Ausschuss für Infrastruktur, Energiewende, demographischer Wandel GStB	-	-
Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses Verfassung, Verwaltung und Europa GStB	-	-
Mitglied Arbeitskreis Tourismusgemeinden GSTB	-	-
Mitglied Regionalvertretung Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald	-	-
stellvertr. Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen	-	-
Mitglied in der Trägerversammlung des Jobcenters Cochem-Zell	-	2 Sitzungen plus Vor-/Nachbereitung
Mitglied im Kreistag und der CDU-Fraktion	450,00 €	9 Sitzungen plus Vor-/Nachbereitung
Mitglied im Kreisausschuss	780,00 €	6 Sitzungen plus Vor-/Nachbereitung

Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss Kreis	100,00 €	2 Sitzungen plus Vor-/Nachbereitung
Mitglied des Ausschusses für Kreisentwicklung, Mobilität und Digitales	50,00 €	1 Sitzung plus Vor-/Nachbereitung
Mitglied und Stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses Kreis	100,00 €	2 Sitzungen plus Vor-/Nachbereitung

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst besteht eine Pflicht zur Ablieferung der erzielten Vergütungen an den Dienstherrn, sofern die Summe der Vergütungen die Höchstgrenze von 9.600,00 € im Jahr übersteigt. Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall 160,00 € oder im Kalenderjahr insgesamt 1.900,00 € übersteigen. Die in öffentlichen Ehrenämtern und privaten Nebentätigkeiten erzielten Vergütungen unterliegen nicht der Ablieferungspflicht.
Für die vorgenannten im Kalenderjahr 2022 erzielten Vergütungen/Sitzungsgelder besteht keine Ablieferungspflicht.

Die obigen Ausführungen werden in die Sitzungsniederschrift aufgenommen. Daneben wird dieser Teil der Niederschrift unverzüglich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Cochem veröffentlicht.

Beschlussvorschlag:

--

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv Ja, negativ Nein

Begründung bei Ja, positiv oder Ja, negativ:

--

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten	Buchungsstelle Maßnahmen-Nr. Bezeichnung	HH-Ansatz	noch verfügbar
--------------	--	-----------	----------------

Beratungsergebnis

Einstimmig	Zustimmung	Ablehnung	Anzahl Stimmen			Wie Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
			Ja	Nein	Enthaltung		

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor. / lagen vor für